



# Merkblatt

## zur Kostenerstattung bei Berufungs- und Vorstellungreisen

Bei jeder ausgeschriebenen Professorenstelle können **fünf** Bewerber die Reisekosten aus zentralen Mitteln erstattet bekommen.

Bei allen anderen ausgeschriebenen Vollzeitstellen (!) können pro Stelle / Ausschreibung **zwei** Bewerber die Reisekosten aus zentralen Mitteln erstattet bekommen.

**Den Bewerbern ist bei Aufforderung zur Vorstellung mitzuteilen, ob und in welcher Höhe die Universität Konstanz ihre Reisekosten erstatten wird.**

### Hinweise zur Kostenerstattung für Berufungs- und Vorstellungreisen

Entfernung Wohnort - Konstanz	Erstattung
bis 100 km Entfernung	tatsächliche Fahrtkosten nach dem LRKG
	keine Übernachtungskosten
bis 500 km Entfernung	tatsächliche Fahrtkosten nach dem LRKG bis max. 200, - Euro
	eine Übernachtung bis 84,80 Euro / Nacht
über 500 km Entfernung	tatsächliche Fahrtkosten nach dem LRKG bis max. 350, - Euro
	zwei Übernachtungen bis 84,80 Euro / Nacht
Anreise von außerhalb Europas	tatsächliche Fahrtkosten nach dem LRKG bis max. 500, - Euro (mind. 50 % der Flugkosten)
	zwei Übernachtungen bis 84,80 Euro / Nacht

Die Auslagenerstattung ist auf dem Formblatt „Antrag auf Erstattung von Reisekosten für Externe“ innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Reise schriftlich zu beantragen.